

1. Jugendleiter
Christoph Mooren
Handy 01578 6944400

Einwilligung zur Verwendung von Kinderfotos

Einverständniserklärung

Für die Öffentlichkeitsarbeit unseres Vereins verwenden wir Bilder von Spielen, Trainingseinheiten, Veranstaltungen, etc. in Print-und Internetmedien. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um den Verein mit seinen Aktivitäten medial darzustellen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen.

Die namentliche Nennung des Kindes erlauben Sie hiermit ebenfalls.

Der Verein weist darauf hin, dass Bilder veröffentlicht werden dürfen, sofern dies für die berechtigten Interessen der Vereins erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte oder Grundfreiheiten des betroffenen Kindes überwiegen.

Dies betrifft insbesondere Fotografien, die zur Ausführung des Spielbetriebs notwendig sind (z.B. Spielerpässe, Fußballportale) .

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

Geburtstag des Kindes

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen.

Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung.

Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.